

Secr. H a r t: Würde sich das Wort „erweislich“ auch auf den Zusatz beziehen?

v. Biedermann: Das Wort: „erweislich“ würde sich nur auf den zweiten Punct beziehen können. In Betreff der Rede des Herrn Ziegler erlaube ich mir nur eine kleine faktische Bemerkung. Ich habe in den Rheingegenden viele Juden kennen gelernt, welche Felder besitzen und den Ackerbau selbst, und zwar eigenhändig betreiben; ich habe auch oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß ihr Feld sich in einem besseren Zustande befand, als das ihres christlichen Nachbarns.

v. Carlowitz: Auch ich, der Apostat, schäme mich nicht, mich nachträglich noch für die Annahme des Deputations-Gutachtens zu verwenden. Ich würde geschwiegen haben, hätte ich nicht einen Grund der Berücksichtigung der Kammer zu empfehlen, den kein Redner noch berührte. Es ist das ein Billigkeitsgrund. Schon damals, als ich mich dafür erklärte, daß man den Juden den Erwerb von Grundeigenthum in Sachsen nicht gestatten möge, vermochte ich praktische Bedenken gegen die Gestattung nicht darzulegen, erkannte vielmehr in den Beschränkungen dieser Erwerbung, wie sie vorgeschlagen, eine hinreichende Garantie. Nur in der Idee, so wollte es mir scheinen, stehe es einem christlichen Staate nicht wohl an, jüdischen Glaubensgenossen den Erwerb von Grundeigenthum, des wichtigsten Eigenthums im Staate, zuzusprechen. Allein wenn ich jetzt zwar nicht von dieser Ansicht, wohl aber von der auf dieselbe gegründeten Abstimmung zurückgehe und mich der Mehrheit der Deputation anschließe, so geschieht es aus einem Billigkeits-, ja noch mehr, aus einem Mitleidsgrunde. Prüfen Sie die Protokolle der jenseitigen Kammer auch nur oberflächlich, und es wird sich zeigen, daß fast alle die Beschränkungen, die in das Gesetz aufgenommen werden sollen, nur mit einer äußerst geringen Mehrheit in der II. Kammer durchgegangen sind; so ist der Kleinhandel den Juden in der II. Kammer nur mit einer Mehrheit von einer Stimme entzogen worden. Meine Herren, das heißt nicht einer feststehenden, unwiderlegbaren, unbestrittenen Ueberzeugung zum Opfer fallen, das heißt dem Unstern des Schicksals unterliegen, denn sage man, was man wolle, eine Mehrheit von nur wenigen Stimmen in einer Kammer wird stets viel Aehnliches mit dem Wechselfalle des Schicksals haben. Das ist demnach ein Grund, der auch mich bestimmen mußte, selbst auf die Gefahr hin, vor der geehrten Kammer inconsequent zu erscheinen, hier einmal von meinem früheren Beschlusse zurückzugehen. Ich konnte das hier um so eher, als ich noch immer praktische Bedenken (vorausgesetzt, daß man die Beschränkungen gut heißt, die die II. Kammer angenommen hat) nicht anerkenne, und als mir eine Inconsequenz in den Gesetzentwurf, wenn man der II. Kammer hier beitrifft, nicht zu kommen scheint. Erwägen Sie, daß, wenn in der II. Kammer 4 oder 5 Stimmen mehr der Sache der Juden geneigt gewesen wären, dann die große Anzahl von Beschränkungen, die die Staatsregierung und noch mehr die I. Kammer gut geheißen, in den Gesetzentwurf dann schwerlich aufgenommen sein würden. Sie werden mir einhalten, es sei ja nicht nothwendig, daß die I. Kammer dem Beschlusse der

II. beitrete. Allein ich frage: kennen wir das leidige Vereinigungsverfahren so wenig? Ich bin überzeugt, daß die II. Kammer wenigstens der Hälfte ihrer Beschlüsse zuletzt doch Geltung zu verschaffen gewußt haben würde. Das ist ein Grund, den ich nicht umhin kann, der Berücksichtigung der Kammer zu empfehlen. Ich mindestens stimme für den Deputations-Vorschlag, schließe mich dem Antrage des D. Deutrich, welcher von Sr. Königl. Hoheit vervollständigt worden ist, an; kann aber nicht den Ansichten meines Nachbarn beipflichten, weil diese mich allerdings praktische Nachtheile besorgen lassen, und weil, offen gesagt, ich nicht haben will, daß man von der I. Kammer sage: sie war vor Kurzem noch streng und karg in Zugeständnissen, allein jetzt hat sich der Wind gedreht, und überbietet sie noch die II. Kammer an Liberalität!

Bürgermeister Wehner: Ich gehöre zu den Deputations-Mitgliedern und habe mich früher ebenfalls gegen den Erwerb der Grundstücke hinsichtlich der Juden erklärt. Wenn ich aber dem anderweiten Deputations-Gutachten beigetreten bin, so bin ich noch von andern Gründen, als die sind, welche der Hr. v. Carlowitz ausgeführt hat, ausgegangen. Ich habe vom Anfang aus erklärt, man habe alle Ursache, in dieser Angelegenheit vorsichtig zu sein, nicht zu weit zu gehen und den Sprung nicht zu groß zu machen, damit man aus der Erfahrung erst belehrt werde, was das Geschenk für Folgen haben werde, welches durch die neueren Zugeständnisse den Juden zu Theil wird. Allein hier in den Verhandlungen der Kammer wurde gegen die Absicht der damaligen Mehrheit der Deputation beschlossen, den Juden den Erwerb von Realgerechtigkeiten zu gestatten, an die der Besitz und die Ausübung eines Gewerbes gebunden ist. Wäre mir ein Zugeständniß bedenklich gewesen, so wäre es dieses gewesen; allein der Beschluß hierüber ist gefaßt worden und läßt sich nicht ändern. An diese Realgerechtigkeit ist aber wenigstens in sehr vielen Fällen der Grundbesitz gebunden, das damit verbundene Gewerbe läßt sich sonst nicht ausüben, wie das z. B. bei Badereien, Gerbereien u. s. w. der Fall sein dürfte. Durch diesen Beschluß der Kammer haben wir nun A gesagt, und wer A sagt, dem bleibt Nichts übrig, als B zu sagen. Haben wir das Erste anerkannt, so bleibt Nichts übrig, als das Andere auch anzuerkennen, und wir werden auch C sagen, nämlich das Amendement des Hrn. Stellvertreters annehmen müssen. Ob es gut gethan sei oder nicht? mag ich auch nicht aussprechen, darüber wird die Zukunft Aufschluß geben. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Grundsätze der Juden, wie sie jetzt sind, noch nicht so sind, daß die Juden mit uns amalgamirt werden können, und darum kann ich für zu große Zugeständnisse mich nicht erklären. Deswegen fällt mir aber nicht ein, sie für ein verworfenes Volk zu halten, oder ihnen auf andere Weise Vorwürfe zu machen; sind sie von ihrem Grundsätze überzeugt, so kann ich sie nicht tadeln, wenn sie die Grundsätze ihrer Ueberzeugung festhalten; aber es hindert mich auch nicht, die Ansicht auszusprechen, daß, so lange sie an diesen Grundsätzen festhalten, sie nicht zu uns passen, und daß man ihnen Conzessionen nicht zugestehen kann, so lange sie an diesen Grundsätzen,